

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Dienstag, dem 01.04.2014

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn:** 16:03 Uhr
2. **Ende der Sitzung:** 16:49 Uhr
3. **Ort der Sitzung:** Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Susanne Ackermann-Rick
Herr Günter Bach
Herr Hans-Joachim Bergmann
Frau Gabriele Hermann-Lersch
Herr Stefan Hornberger
Herr Michael Korden
Frau Heike Paul
Frau Ute Reuland
Herr Michael Schneider
Herr Ralph Schulze
Herr Jürgen Schwarzmann

Beratende Mitglieder:

Frau Iris Beckmann
Herr Christof Ewertz Vertretung für Herrn Joachim Otterbach
Frau Rita Gilles
Herr Stefan Groß
Frau Siglinde Hornbach-Beckers
Herr Udo Klingelhöfer
Herr Klaus-Peter Kniel
Herr Thilo Mohr
Herr Jürgen Powolny
Frau Monika Sicken
Herr Dr. Stefan Voss

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies
Herr Fritz Langenhorst
Herr Friedhelm Münch

Schriftführer:

Herr Holger Lind

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Tobias Jöbgen

Entschuldigt fehlten:**Stimmberechtigte Mitglieder:**

Herr Roderich Graf von Spee Vertretung für Frau Katja Kerschgens
Frau Katja Kerschgens
Herr Detlef Staack
Herr Richard Stahl

Beratende Mitglieder:

Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé
Herr Bürgermeister Herbert Georgi
Herr Joachim Otterbach

Niederschrift

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Kooperation zwischen Ganztagsgrundschule Bad Neuenahr und Jugendhilfe - Information
2.	§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit - Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
3.	Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans
4.	Zuschussanträge
4.1.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kommunalen Kindertagesstätte Pustebblume in Wassenach
4.2.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Martin in Gleys
4.3.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Pius in Bad Neuenahr-Ahrweiler
4.4.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes Nepomuk in Remagen-Kripp
4.5.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte Regenbogen in Burgbrohl
4.6.	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Peter in Sinzig
4.7.	Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte im Blandine-Merten-Haus in Bad Neuenahr-Ahrweiler
5.	Betreuungsgeld - Inanspruchnahme im Kreis Ahrweiler
6.	Rahmenvereinbarung zu § 72 a SGB VIII; Hier: Beitritt des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Rahmenvereinbarung
7.	Verschiedenes
	Nichtöffentliche Sitzung:
8.	Änderung der Förderungsrichtlinien des Jugendamts
9.	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Dr. Pföhler, begrüßte die anwesenden Mitglieder und verpflichtete Ausschussmitglied Ewertz namens des Landkreises auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben durch Handschlag. Ferner wies er den Genannten auf die Schweige- und Treuepflicht hin. Nach Bekanntgabe der als entschuldigt gemeldeten Mitglieder (siehe oben) stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung vom 27.11.2013 wurde genehmigt. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

1	Kooperation zwischen Ganztagsgrundschule Bad Neuenahr und Jugendhilfe - Information
---	---

Der Ausschussvorsitzende nahm Bezug auf die vor der Sitzung stattgefundenene Ortsbesichtigung hinsichtlich der Kooperation zwischen Ganztagsgrundschule und Jugendhilfe in der Grundschule Bad Neuenahr, an der zahlreiche Jugendhilfeausschussmitglieder teilgenommen hatten. Seitens der Verwaltung werde vorgeschlagen, die Zusammenarbeit fortzuführen.

Ausschussmitglied Schwarzmann erklärte, die Besichtigung sei sehr eindrucksvoll gewesen, sein Dank gelte Herrn Rektor Rieck sowie Herrn Ibs. Es handele sich vorliegend um ein nachahmenswertes Beispiel auch für andere Regionen.

Ausschussmitglied Mohr erklärte, dass vor dem Hintergrund seiner insgesamt kritischen Haltung zur Ganztagschule auch der Ortstermin ihn nicht von dem Konzept der Ganztagschule überzeugt habe. Sofern man sich jedoch für die Ganztagschule positioniere, dann handele es sich vorliegend um ein beispielhaftes Konzept.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der Ganztagsgrundschule Bad Neuenahr und der Jugendhilfe zur Kenntnis. Er begrüßte die Fortführung des Vorhabens zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 und beschloss einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, in den jeweiligen Haushaltsberatungen die erforderlichen Mittel zu berücksichtigen.

2	§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit - Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
---	---

Zu Beginn des Tagesordnungspunkts teilte Landrat Dr. Pföhler den Mitgliedern mit, dass die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft zur Jugendsozialarbeit Ergebnis der Ende des vergangenen Jahres geführten Diskussion hinsichtlich der Ausgestaltung von Jugendsozialarbeit im Kreis Ahrweiler sei. Die Einrichtung dieses Gremiums ha-

be man ursprünglich bereits Ende letzten Jahres erörtern wollen. Auf Grund des Umfangs der Haushaltssitzung im vergangenen Jahr sei jedoch eine Verschiebung erforderlich geworden.

Dr. Pföhler berichtete weiter, dass bis heute keine detaillierten Informationen zum Programm „Jugend stärken im Quartier“ vorlägen, da die finanztechnischen Rahmenbedingungen für die neue Förderperiode noch nicht feststünden. Mit einem Programmbeginn sei laut Aussage des zuständigen Ministeriums erst mit Ende des vierten Quartals 2014 zu rechnen. Allerdings gäbe es aktuell andere Projekte, die mit ESF-Mittel gefördert werden könnten.

Vergangene Woche, Donnerstag, 27.03.2014, habe die Verwaltung Kenntnis vom Aufruf der EU und des Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz zur Einrichtung von Projektanmeldungen zu zwei Vorhaben „Jobfux und Jugendscout“ erlangt. Während „Jobfux“ die soziale und berufliche Integration von Schülerinnen und Schülern im Übergang von Schule und Beruf im Fokus habe, widmeten sich „Jugendscouts“ dem Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Qualifizierung und Beschäftigung wie auch deren sozialen Integration. Das kurzfristige Anmeldeverfahren laufe bis kommende Woche, 09.04.2014, bei der landesweiten Beratungsstelle für Arbeitsmarktpolitik. Frühestmöglicher Projektbeginn sei der 01.07.2014.

Was die Finanzierung anbetreffe, belaufe sich der Anteil der ESF-Mittel an den Gesamtkosten des jeweiligen Projekts auf höchstens 50 %. Weitere 20 % würden vom Land finanziert, so dass 30 % Restfinanzierung sichergestellt werden müssten. Es sei bekannt, dass der Kreis diese Mittel nicht übernehmen könne.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er vor Sitzungsbeginn des Jugendhilfeausschusses mit Frau Klein, Leiterin des HoT Sinzig, in der Angelegenheit telefoniert habe. Diese habe ihm mitgeteilt, dass sie im Hinblick auf die Finanzierung die erwähnte 30% Restfinanzierung sicherstellen könnte.

Sofern tatsächlich dem so sei, so Dr. Pföhler, dass das HoT die verbleibenden 30 % Restfinanzierung decken könne, rege er an, dass sodann eine Bewerbung seitens des Kreises erfolgen sollte, vorausgesetzt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses äußerten keine Bedenken.

Ausschussmitglied Schneider bedankte sich für die Informationen des Landrats und merkte an, dass Frau Klein bereits im letzten Jahr seitens der Arbeitsagentur das Angebot unterbreitet worden sei, sich an den genannten Projekten zu beteiligen. Im Übrigen gebe es Parallelen zur Tätigkeit der Kompetenzagentur. Er begrüße es ausdrücklich, dass das HoT Sinzig den 30 % Anteil selbst sicherstellen könne und befürworte insofern den Vorschlag des Landrats, dass sich der Kreis bewerbe. Möglicherweise könne so eine Überbrückung von ca. einem Jahr geschaffen werden, bis das Programm „Jugend stärken im Quartier“ starte.

Hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaft unterbreitete er einen Ergänzungsvorschlag, als weiteres Mitglied ein/e Vertreter/in der hauptamtliche/n Jugendpfleger/innen mit zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Reuland bewertete die Diskussion positiv, zumal im Hinblick auf

die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft der Aufbau von Doppelstrukturen vermieden werden könne. Die beiden Vorhaben „Jobfux und Jugendscout“ betreffend begrüße sie es ausdrücklich, wenn bei Ausfinanzierung des Vorhabens durch das HoT der Kreis bei den genannten Projekten als Antragssteller fungieren würde. Aus Ihrer Sicht korrespondierten die Projekte inhaltlich gut mit der Arbeit des HoT. Was die Arbeitsgemeinschaft anbetreffe, bat sie darum, den Jugendhilfeausschuss regelmäßig einzubinden und zu berichten. Landrat Dr. Pföhler verwies diesbezüglich auf die hierzu betreffende Aussage in der Vorlage.

Ausschussmitglied Bach brachte seine Zustimmung zur Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft wie auch dem Anliegen des Herrn Schneider, die Arbeitsgemeinschaft zu erweitern, zum Ausdruck.

Ausschussmitglied Bergmann bat darum, den Informationsfluss sicherzustellen, um zu vermeiden, dass sich Situationen wie im vergangenen Jahr wiederholten, hier: von Jugendlichen mit Anliegen „überrollt“ zu werden.

Nach eingehender Beratung fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig (ohne Ausschussmitglied Schwarzmann) nachfolgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen zur Jugendsozialarbeit zur Kenntnis. Er begrüßt die Bestrebungen der Verwaltung, auf Kreisebene im Übergangsbereich von Jugendhilfe, Bildungs- und Arbeitsmarkt Formen der Vernetzung zu entwickeln, ohne die sozialräumliche Ausgestaltung und Umsetzung von Vorhaben zu vernachlässigen. Er beschließt diesbezüglich die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, die diesen Prozess fachlich begleiten und koordinieren soll. Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft soll in Händen der Verwaltung des Jugendamts liegen.

In der Arbeitsgemeinschaft sollen die nachfolgend angeführten Träger der freien Jugendhilfe, die schwerpunktmäßig in der Jugendsozialarbeit tätig sind, sowie Institutionen aus dem Bereich Schule vertreten sein:

- Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler e. V.;
- Jugendmigrationsdienst der Caritas Geschäftsstelle Mayen;
- Jobcenter/Agentur für Arbeit;
- Berufsbildende Schule Bad Neuenahr;
- ein/e Vertreter/in aus dem Bereich der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen;
- ein/e Vertreter/in der hauptamtliche/n Jugendpfleger/innen auf deren Vorschlag;
- Katholische Kirchengemeinde St. Peter Sinzig;
seitens der Verwaltung: Leitung Jugendamt, Sachgebietsleiter ASD, Controlling des Fachbereichs II.

3	Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans
---	--

Der Ausschussvorsitzende wies daraufhin, dass es hinsichtlich der Baumaßnahmen im Kindertagesstättenbereich bei der Förderpraxis des Landes zu Verzögerungen gekommen sei. Die Verwaltung habe alle seinerzeit bewilligungsreif vorliegenden Anträge noch vor dem 31.12.2013 an das Land weitergeleitet, so dass diese noch nach der alten Verwaltungsvorschrift zur Investitionskostenförderung bearbeitet werden könnten. Dennoch liege bisher keine Entscheidung des Landes vor, womit die Finanzierung der Bauvorhaben nicht sichergestellt sei. Durch die entstehenden Verzögerungen könne der Kreis die Rechtsansprüche der Kindertagesbetreuung nicht rechtzeitig im erforderlichen Maße sichern.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Reuland erklärte Fachbereichsleiter Kniel, dass das Land in den Jahren 2008 bis 2013 zunächst ausschließlich Bundesmittel im Rahmen der Investitionskostenförderung an die Träger weitergeleitet habe, erst in den letzten Monaten seien auch Landesmittel geflossen. Die seit Beginn dieses Jahres geltende neue Verwaltungsvorschrift des Landes sehe nunmehr für die Bewilligung der Mittel bestimmte Kriterien vor, die im Ergebnis dazu führten, dass Kreise und Kommunen, die in den vergangenen Jahren großes Engagement im U3-Ausbau gezeigt hätten, nunmehr „bestraft“ würden. Der Ausschussvorsitzende ergänzte, dass Anwendung und Gewichtung der Kriterien unklar seien und auch der Bewilligungsrahmen für einzelne Träger nicht feststehe.

Ausschussmitglied Bergmann äußerte auf Nachfrage von Ausschussmitglied Reuland, dass bezüglich des Ausbaus der Betreuungskapazitäten in Remagen-Oedingen und Remagen-Unkelbach eine Erweiterung des Kindergartens Unkelbach nur im Rahmen von Kompromissen möglich sei und daher der Standort in Oedingen bevorzugt werde. Ohnehin käme ein Großteil der Kinder aus diesem Stadtteil. Hinsichtlich der Lage des Grundstücks für den geplanten neuen Kindergarten erklärte Herr Bergmann, dass die Stadt Besitzer des Grundstücks im Gewerbegebiet sei, wodurch sich die Umsetzung des Vorhabens beschleunigen würde.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans folgende Änderungen:

Verbandsgemeinde Adenau

1. Aufhebung der Reduzierung der Gruppenstärke von 25 auf 22 Plätze im Kom. Kindergarten „Luftikus“ in Reifferscheid vom 01.03.2014 bis zum 31.08.2014.
2. In Abänderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2013: Einrichtung von 5 Ausbauplätzen im Kath. Kindergarten „St. Vincentius“ Wershofen zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum 31.07.2015.

Verbandsgemeinde Altenahr

3. Verlängerung der 5 Ausbauplätze im Kath. Kindergarten „St. Johannes Apostel“ Dernau bis 31.07.2015.
4. Verlängerung der 5 Ausbauplätze im Kom. Kindergarten „Die Schatzinsel“ Ka-

lenborn bis 31.07.2015 zur Aufnahme von U3-Kindern aus dem Einzugsgebiet des Kath. Kindergartens „St. Josef“ Altenahr.

5. Freigabe verbleibender Platzkapazitäten im U3-Bereich im Kom. Kindergarten „Wibbelstätt“ Hönningen zur Deckung von Bedarfsspitzen aus anderen Einzugsgebieten der Verbandsgemeinde Altenahr. Die Belegung der freien Plätze erfolgt in Absprache mit dem Jugendamt.
6. Vorübergehende Umwandlung der großen Altersmischung in eine Regelgruppe mit 22 Plätzen im Kath. Kindergarten „St. Nikolaus und St. Rochus“ Mayschoß. Nach Fertigstellung der erforderlichen Baumaßnahmen Umwandlung dieser Regelgruppe in eine kleine Altersmischung gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05.06.2012.

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

7. Umwandlung von zwei Regelgruppen in zwei geöffnete Gruppen mit je 6 Plätzen für 2-Jährige sowie Schaffung von 5 Ausbauplätzen im Kath. Kindergarten „St. Pius“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
8. Einrichtung von bis zu 3 Ausbauplätzen im Kath. Kindergarten „St. Laurentius“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
9. In Abänderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2013: Aufgrund einer geänderten Raumsituation nach Schließung des Förderkindergartens „St. Lambertus“ zum 31.07.2013 (siehe Beschluss vom 27.11.2013) kann auf die geplante Reduzierung der Gruppenstärke in zwei geöffneten Gruppen im Kath. Kindergarten „St. Lambertus“ um insgesamt 6 Plätze verzichtet werden.

Verbandsgemeinde Brohltal

10. Einrichtung eines Ausbauplatzes zum 01.05.2014 und eines weiteren Ausbauplatzes zum 01.06.2014 im Kom. Kindergarten „Morgenland“ Burgbrohl, beide befristet bis 31.08.2014.

Gemeinde Grafschaft

11. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit max. 6 Plätzen für 2-Jährige sowie Eröffnung einer zusätzlichen Krippengruppe im Kath. Kindergarten „St. Walburga“ Grafschaft-Gelsdorf zum nächstmöglichen Zeitpunkt, voraussichtlich 01.09.2014.
12. In Ergänzung zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2013 (hier: Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung im Katholischen Kindergarten „St. Katharina“ in Grafschaft-Lantershofen): Einrichtung einer zusätzlichen kleinen Altersmischung im Katholischen Kindergarten „St. Katharina“ in Grafschaft-Lantershofen zum 01.09.2014.
13. Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe im Kom. Kindergarten „Unter'm Regenbogen“ Grafschaft-Ringen zum 01.09.2014.

Stadt Remagen

14. In Abänderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2013: Eröffnung einer 2-gruppigen Kindertagesstätte in Remagen-Oedingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Verzicht auf die Schaffung einer zusätzlichen Krippengruppe mit 10 U3-Plätzen in städtischer Trägerschaft in Remagen-Unkelbach. Zuordnung der neuen Einrichtung zum gemeinsamen Einzugsgebiet Remagen-Oedingen und -Unkelbach.

15. Aufhebung der Reduzierung der Gruppenstärke von 25 auf 22 Plätze im Ev.. Kindergarten „Unter dem Regenbogen“ Remagen-Oberwinter ab 15.03.2014 bis auf Widerruf.

Stadt Sinzig

16. Umwandlung einer Regelgruppe in eine kleine Altersmischung sowie Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Gruppe mit 6 Plätzen für 2-Jährige im Kath. Kindergarten „St. Peter“ in Sinzig zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

4	Zuschussanträge
---	-----------------

4.1	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kommunalen Kindertagesstätte Pustebblume in Wassenach
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Ortsgemeinde Wassenach für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kommunalen Kindertagesstätte Pustebblume in Wassenach, zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 210.000,00 € der notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen eine Kreiszuwendung in Höhe von 62.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

4.2	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Martin in Glees
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Ortsgemeinde Glees für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Martin in Glees, zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 310.715,49 € der notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen eine Kreiszuwendung in Höhe von 62.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

4.3	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Pius in Bad Neuenahr-Ahrweiler
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde St. Pius Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Pius in Bad Neuenahr-Ahrweiler, zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 161.000,00 € der notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen eine Kreiszuwendung in Höhe von 56.500,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

4.4	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes Nepomuk in Remagen-Kripp
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Stadt Remagen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Johannes Nepomuk in Remagen-Kripp, zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 577.500,00 € der notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen eine Kreiszuwendung in Höhe von 124.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

4.5	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte Regenbogen in Burgbrohl
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Ortsgemeinde Burgbrohl für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte Regenbogen in Burgbrohl, zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 246.458,50 € der notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen eine Kreiszuwendung in Höhe von 62.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

4.6	Baumaßnahme für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Peter in Sinzig
-----	--

Der Ausschussvorsitzende informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass in der Beschlussvorlage ein redaktioneller Fehler erfolgt sei und bat darum, auf Seite 2, Zeile 4, die Bezeichnung Kindertagesstätte „Pustebblume in Wassenach“ durch „Kindertagesstätte St. Peter in Sinzig“ zu ersetzen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter Sinzig für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte St. Peter in Sinzig, zu den förderungsfähigen Kosten in Höhe von 241.000,00 € der notwendigen Baumaßnahmen und Anschaffungen eine Kreiszuwendung in Höhe von 94.500,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

4.7	Sanierungsarbeiten in der Katholischen Kindertagesstätte im Blandine-Merten-Haus in Bad Neuenahr-Ahrweiler
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde St. Marien und St. Willibrord Bad Neuenahr für die Durchführung von Sanierungsarbeiten in der Kath. Kindertagesstätte im Blandine-Merten-Haus in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 51.550,00 € eine Zuwendung aus Kreismitteln in Höhe von 17.183,33 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

5	Betreuungsgeld - Inanspruchnahme im Kreis Ahrweiler
---	---

Ausschussmitglied Korden äußerte, dass der Presse zu entnehmen gewesen sei, dass die Inanspruchnahme des Betreuungsgelds in den einzelnen Bundesländern sich unterschiedlich gestalte. Er formulierte die Anregung, die Bürger erneut im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zu informieren, dass diese Mittel abgerufen werden könnten. Dies könne gegebenenfalls auch zur Entlastung der Kindertagesstättenplatzsituation beitragen. Ausschussmitglied Reuland ergänzte, dass aus ihrer Sicht eine entsprechende Pressemeldung mit Bedacht formuliert werden solle. Eltern sollten nicht animiert werden, ihre Kinder nicht in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen. Fachbereichsleiter Kniel unterbreitete den Vorschlag, die Information wertfrei mit der Mitteilung zu verbinden, dass der Betrag für das Betreuungsgeld ab

01.08.2014 auf 150 € erhöht werde.

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

6	Rahmenvereinbarung zu § 72 a SGB VIII; Hier: Beitritt des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Rahmenvereinbarung
---	---

Ausschussmitglied Schneider äußerte, dass es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, Personen, die einschlägig vorbestraft seien, nicht mit Kindern und Jugendlichen tätig werden zu lassen. Dies zu prüfen, bedeute für die Träger zwar zusätzlichen Aufwand, der jedoch sinnvoll sei.

Ausschussmitglied Schulze erklärte, dass der Vorschlag der Verwaltung aus Sicht der Sportjugend zu begrüßen sei.

Jugendamtsleiterin Hornbach-Beckers erklärte auf Nachfrage von Ausschussmitglied Paul, dass der vom Jugendhilfeausschuss zu beschließende Vorschlag in der Folge bindend für freie Träger der Jugendhilfe sei.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen bezüglich der Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland Pfalz zu § 72a SGB VIII zur Kenntnis. Er befürwortet die Grundsätze der Rahmenvereinbarung und beschloss einstimmig, dieser beizutreten. Seitens der Verwaltung wird eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Landesjugendamt Rheinland-Pfalz abgegeben.

Die Verwaltung des Jugendamts lädt in der Folge die Träger der freien Jugendhilfe auf Kreisebene ebenfalls zum Beitritt ein und wird diesbezüglich entsprechende Informationsveranstaltungen anbieten.

7	Verschiedenes
---	---------------

Da unter diesem Tagesordnungspunkt kein Beratungsbedarf angemeldet wurde, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Holger Lind
Sozialamtmann